

**DIE LINKE. Stadtverband Gladbeck,
Franz Kruse, Welheimer Str. 198, 45968 Gladbeck**

Herrn
Bürgermeister Roland
Stadtverwaltung Gladbeck
Willy-Brandt-Platz
45964 Gladbeck

**DIE LINKE.
Stadtverband Gladbeck
Franz Kruse
Ratsherr**
Welheimer Str. 198
45968 Gladbeck
Telefon: 02043 / 39319
Franzkruse@web.de

Gladbeck, den 28.12.2011

A52: Bitte an Herrn Bürgermeister Ulrich Roland

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezüglich der vorgestellten Idee zum Bau der A52 und eines Tunnels durch Gladbeck sind noch sehr viele Fragen offen. Für das Autobahnkreuz sind die Pläne verbindlich und die zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens notwendigen Gutachten sind erstellt. Doch nördlich davon im Tunnelbereich gibt es keinerlei feste Grundlage für den Bau, außer der von Vertretern von Bund, Land und Stadt bekundeten Bereitschaft, 112 Millionen Euro für den Bau von 1,5km Tunnel bereit zu stellen.

Abgesehen davon, dass die Finanzierungsbereitschaft keinerlei Rechtsverbindlichkeit besitzt, sind auch keine Baupläne und keine grundlegenden Gutachten für diesen Baubereich bekannt. Dennoch soll bereits in naher Zukunft ein Ratsbürgerbescheid durchgeführt werden, der über den Bau der A52 durch Gladbeck befinden soll.

Dies kann nur gelingen, wenn den Bürgern rechtzeitig vor der Abstimmung zumindest grundlegende Fakten bekannt sind; Ansonsten kann keine qualifizierte Abstimmung durchgeführt werden.

Wir bitten Sie rechtzeitig vor dem Beschluss über einen Ratsbürgerentscheid folgende Unterlagen erstellen zu lassen und veröffentlichen zu lassen:

- Eine Machbarkeitsstudie, welche die geologischen und hydrologischen Gegebenheiten erfasst sowie eventuell vorhandene Schadstoffablagerungen im Baubereich beschreibt. So kann den Bürgern vor der Abstimmung mitgeteilt werden, ob der Bau eines Tunnels überhaupt möglich ist.
- Eine erste grobe Kostenabschätzung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie. So kann den Bürgern vor der Abstimmung mitgeteilt werden, ob mit den zur Verfügung stehenden 112

Millionen € die gesamte Trasse incl. dem Tunnelbauwerk errichtet werden kann.

- Eine Lärmprognose. So kann den Bürgern vor der Abstimmung mitgeteilt werden, ob, wo und wie stark künftig Teile von Gladbeck mit Verkehrslärm belastet werden.
- Ein lufthygienisches Gutachten. So kann den Bürgern vor der Abstimmung mitgeteilt werden, ob, wo und in welchem Ausmaß mit gesundheitsschädlichen Auswirkungen des zunehmenden Autobahnverkehrs auf die Luftqualität in Gladbeck gerechnet werden muss.
- Ein erster offizieller Entwurfsplan, der auf ganzer Länge des Stadtgebietes den Ausbau –vor allem des Tunnels und des Autobahnkreuzes– zumindest in seinen grundlegenden Abmessungen und Bauausführungen grob beschreibt. So kann den Bürgern vor der Abstimmung realistisch mitgeteilt werden, über welches ein Projekt sie abstimmen werden.
- Um die Bürger vor der Abstimmung darüber zu informieren, an welchen Punkten des innerstädtischen Straßennetzes wie viel Verkehrsveränderungen durch den Autobahnbau auftreten werden, bitten wir Sie, das seit langem vorliegende, jedoch unter Verschluss gehaltene Verkehrsgutachten des Büros IVV endlich öffentlich zu machen. Sollten weitere Gutachten vorliegen, so bitten wir Sie auch diese zu veröffentlichen.

Die für die Planung der Autobahn 52 zuständige Behörde ist „Straßen.NRW.“. Wir bitten Sie, die zu erstellenden Unterlagen dort fertigen zu lassen um auszuschließen, dass bei der späteren Ausführungsplanung der A52 die jetzt zu erstellenden Unterlagen keine Gültigkeit haben werden.

Wir bitten Sie, uns baldmöglichst mitzuteilen, ob Sie so verfahren werden, um den Bürgern unserer Stadt eine konkrete Entscheidungsgrundlage an die Hand zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

– Franz Kruse –